

Vertraulichkeit verletzt: Urteil gegen früheren Bushido-Manager rechtskräftig

Michael Fiedler

Ein früherer Manager des Rappers Bushido hat heimlich Gespräche aufgezeichnet – und wurde rechtskräftig verurteilt. Der Bundesgerichtshof bestätigt das Urteil und setzt zugleich wichtige Akzente für die Haftungsrisiken von Führungskräften. Warum der Fall weit über die Musikbranche hinausweist.

Bushido-Manager verurteilt – und was der Fall für Managerhaftung bedeutet

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat das Urteil des Landgerichts Berlin I gegen den früheren Manager des Rappers „Bushido“ bestätigt. Der Angeklagte, der über viele Jahre das Management des Künstlers führte, war im Februar 2024 wegen Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes in dreizehn Fällen zu 90 Tagessätzen à 900 Euro verurteilt worden. Die Revision wurde nun vollständig verworfen – das Urteil ist rechtskräftig.

Von schwerwiegenderen Vorwürfen wie versuchter schwerer räuberischer Erpressung, Freiheitsberaubung und gefährlicher Körperverletzung war der Manager bereits in erster Instanz freigesprochen worden. Für die erlittene Untersuchungshaft ordnete das Landgericht zudem eine Entschädigung an – die der BGH nun allerdings wieder aufgehoben hat.

Heimliche Gesprächsaufnahmen: Straftat und Compliance-Risiko

Nach den Feststellungen des Landgerichts hatte der Manager zwischen 2017 und 2018 mehrere vertrauliche Gespräche – teils mit Bushido, teils mit Dritten – heimlich mit seinem Mobiltelefon aufgezeichnet. Das verstößt gegen § 201 StGB, der die „Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes“ unter Strafe stellt.

Für Unternehmen ist der Fall ein deutliches Signal: Heimliche Mitschnitte sind nicht nur strafbar, sie können auch zivilrechtliche Schadensersatzansprüche, arbeitsrechtliche Konsequenzen und Reputationsschäden nach sich ziehen. Besonders in leitenden Funktionen gilt: Wer gegen grundlegende Compliance-Standards verstößt, setzt sich erheblichen Haftungsrisiken aus.

BGH: Keine Entschädigung für Untersuchungshaft

Interessant für die Praxis ist der zweite Teil der Entscheidung: Die Entschädigung, die das Landgericht für die erlittene Untersuchungshaft zugesprochen hatte, wurde aufgehoben. Der Grund: § 51 StGB verpflichtet Gerichte, bereits verbüßte Untersuchungshaft automatisch auf eine Geldstrafe anzurechnen. Sobald diese Anrechnung die Strafe vollständig deckt, entfällt ein Anspruch auf Entschädigung vollständig.

Damit stellt der BGH klar: Entschädigungen nach dem StrEG kommen nur dann in Betracht, wenn die Untersuchungshaft über das Maß der anzurechnenden Strafe hinausgeht.

Signalwirkung für Manager

Auch wenn der Fall aus dem Musikbusiness stammt, ist seine Reichweite größer:

Manager und Führungskräfte tragen erhöhte Sorgfalts- und Loyalitätspflichten. Heimliche Audioaufnahmen widersprechen diesen Pflichten elementar. Verletzungen der Vertraulichkeit können strafrechtlich, arbeitsrechtlich und zivilrechtlich relevant sein. Das gilt sowohl in Konzernen als auch in kleineren Unternehmen. D&O-Versicherungen greifen hier häufig nicht. Vorsätzliche Straftaten sind in der Regel vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Compliance und Dokumentation werden wichtiger. Der Fall zeigt, wie schnell „alltägliche“ Pflichtverletzungen zu strafrechtlichen Konsequenzen führen können.

Gerade Unternehmen mit sensiblen Kommunikationsstrukturen – etwa im Finanz-, Versicherungs- oder Gesundheitssektor – können aus der Entscheidung wichtige Lehren für ihre internen Richtlinien ziehen.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4946945/Vertraulichkeit-verletzt-Urteil-gegen-frueheren-Bushido-Manager-rechtskraeftig/>